## Vergaberecht in der Gebäudereinigung

# Was gibt es für neue Urteile?

Der EuGH stärkt die Rechte von Bietern in Nachprüfungsverfahren. Mit einem Urteil entschied er, dass der Nachprüfungsantrag eines unterlegenen Bieters auch dann zulässig ist, wenn sein Angebot mangels Übereinstimmung mit den Vergabeunterlagen ausgeschlossen worden ist. Dieses und weitere Urteile aus der Gebäudereinigung stellt Dr. Daniel Soudry, LL. M. Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Soudry & Soudry Rechtsanwälte, vor.

Drei Tage zwischen Zuschlag und Auftragsbeginn zu kurz

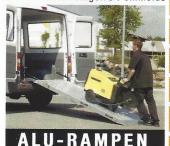
Die Vorgabe eines Auftraggebers, im Falle eines Zuschlags binnen drei Tagen mit der Ausführung des Auftrags zu beginnen, ist unzulässig. Dies hat der Vergabesenat des OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 19.06.2013 (VII-Verg 4/13) entschieden.







Internet: http://www.altec-singen.de E-Mail: altec-singen@t-online.de



neuwertig 180 Betriebsstunden Sonderpreis: € 11.000,-

Putzmeister

Dynajet 350

Hochdruckreiniger mit Dieselmotor

Kalt- und Warmwasser mit 80 Km/h Achse für PKW-Kupplung



### Landmaschinen-Kälber Dieselstraße 8 75196 Remchingen



Zwar handelt es sich bei der Vorgabe einer kurzen Ausführungsfrist um eine Vertragsbestimmung. Diese können Bieter in einem Vergabenachprüfungsverfahren grundsätzlich nicht überprüfen lassen. Eine Ausnahme gilt aber, wenn die Vertragsbestimmung Auswirkungen auf die Zuschlagschancen von Bietern hat.

So lag es hier. Denn die kurze Ausführungsfrist von nur drei Tagen zwingt Bieter dazu, Vorbereitungshandlungen für einen späteren Auftrag in die Angebotsphase vorzuziehen, ohne zu wissen, ob sie den Zuschlag erhalten. Diejenigen Bieter, die keinen Zuschlag erhalten, müssen ohne sachlich gerechtfertigten Grund Aufwendungen tätigen, die die bloße Ausarbeitung und Einreichung eines Angebots erheblich übersteigen. Hierdurch werden insbesondere neue oder ausländische Bieter davon abgehalten, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Die Entscheidung erging zu einer Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen. Sie hat jedoch Bedeutung für alle Ausschreibungen, bei denen ein besonderer Koordinierungs- oder Investitionsaufwand vor Vertragsbeginn nötig ist.

#### EuGH stärkt Bieterrechte in Nachprüfungsverfahren

Der EuGH stärkt die Rechte von Bietern in Nachprüfungsverfahren. Mit Urteil vom 04.07.2013 (Rs. C-100/12) entschied er, dass der Nachprüfungsantrag eines unterlegenen Bieters auch dann zulässig ist, wenn sein Angebot mangels Übereinstimmung mit den Vergabeunterlagen ausgeschlossen worden ist.

Die Frage, ob ein Angebot zu Recht ausgeschlossen wurde, muss für Bieter gerichtlich überprüfbar sein. Ein Nachprüfungsantrag kann ohne diese sachliche Prüfung nicht als unzulässig zurückgewiesen werden. Behauptet der ausgeschlossene Bieter, dass neben seinem Angebot auch das Angebot des bezuschlagten Bieters hätte ausgeschlossen werden müssen, ist auch dies durch die Vergabeinstanzen zu prüfen.

#### Höchstzahl von Vertragspartnern der Vereinbarung bindend

Legt ein Auftraggeber bei der Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung eine Höchstzahl von Unternehmen fest, die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung werden sollen, ist er hieran gebunden (OLG Brandenburg, 14.01.2013, Verg W 12/12).

Ein Bieter rügte gegenüber dem Auftraggeber, dass er bei der Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung nicht als eines von acht Unternehmen berücksichtigt wurde. Der Auftraggeber half der Rüge ab und schloss die Rahmenvereinbarung auch mit diesem Bieter und damit mit insgesamt neun Unternehmen ab.

Zu Unrecht, wie das OLG Brandenburg klarstellt. Die Festlegung auf eine Höchstzahl von acht Rahmenvertragspartnern ist bindend. Der Auftraggeber kann hiervon später nicht mehr abweichen. Das Vorgehen verletzt die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung. Denn die Festlegung auf höchstens acht Vertragspartner hat die Kalkulation aller Bieter beeinflusst, da sie damit rechnen konnten, sich das Auftragsvolumen mit nicht mehr als sieben anderen Unternehmen teilen zu müssen.



Dr. Daniel Soudry, LL.M. ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte. Dort berät er öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bei Ausschreibungen und in vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren

#### Zwingender Angebotsausschluss bei Verweis auf eigene AGB

Erstaunlicherweise passiert dieser Fehler immer wieder: Ein Bieter gibt ein vollständiges und grundsätzlich zuschlagsfähiges Angebote ab. In dem Begleitschreiben zum Angebot verweist er, wie im kaufmännischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen üblich, auf die Geltung seiner AGB.

Dies führt jedoch zum Ausschluss des Angebots, wie die Vergabekammer des Bundes nun erneut bestätigte (24.06.2013,VK 3-44/13). Denn in Vergabeverfahren gibt der öffentliche Auftraggeber mit dem Vertragswerk die Bedingungen der Auftragsausführung für alle Bieter bindend vor. Die Einbeziehung eigener AGB ist dann eine Änderung an den Vergabeunterlagen, die zwingend den Ausschluss nach sich zieht. Der Fehler kann auch durch eine nachträgliche Erklärung des Bieters, seine AGB doch nicht einbeziehen zu wollen, nicht geheilt werden.

#### Kurze Vertragsdauer kann diskriminierend sein

Die Ausschreibung eines Vertrages mit einer kurzen Vertragslaufzeit kann Bieter von einer Teilnahme am Vergabeverfahren abhalten, wenn besondere Investitionen nötig sind. Sie ist deshalb diskriminierend, wie das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 19.06.2013 (VII-Verg 4/13) entschied. Die Ausführung von Dienstleistungen verlangt nicht selten die Herstellung einer nachhaltigen Infrastruktur, die neben einem logistischen Aufwand mit erheblichen Vorhaltekosten verbunden sein kann. Unproblematisch ist dies, wenn sich die Investitionen über die auftragsspezifischen Vertragslaufzeit amortisieren. Ist dies hingegen nicht möglich, weil die Vertragslaufzeit zu kurz bemessen ist, sind Bieter gezwungen, Verluste einzukalkulieren, wenn sie ein Angebot einreichen wollen. Im entschiedenen Fall lief der Vertrag über nur ein Jahr und konnte zweimal um je sechs Monate verlängert werden. Diese Laufzeit war - gemessen an den ausgeschriebenen Rettungsdienstleistungen, zu kurz, wie der Vergabesenat klarstellte.

Öffentliche Auftraggeber müssen Ausschreibungsbedingungen und Vertrag so gestalten, dass die Bieter betriebswirtschaftlich sinnvoll kalkulieren können und eine Amortisation der Investitionen möglich ist. Anderenfalls müssen diese die Risiken einpreisen. Dies würde gerade neu am Markt tätige Anbieter benachteiligen, weil deren Angebote dann nicht mehr konkurrenzfähig wären. Newcomern bliebe nur die Möglichkeit, konkurrenzfähige Preise zu bilden und die Risiken selbst zu tragen. Diese Wettbewerbssituation diskriminiert vor allem neue Anbieter, da diese von einer Beteiligung an Ausschreibungen abgehalten werden können.

# **Gebrauchtmaschinen Aktionstage**

www.reiko-gruppe.de



Kärcher KM90/60R Kehrsaugmaschine

\*\* Topzustand \*\*

Ausstattung: Honda Benzinmotor Hydrostat. Fahrantrieb Seitenbesen

Ecolab Magna 83

Scheuersaugmaschine

1.700,-€



Kärcher B140R

Scheuersaugmaschine

\*\* Neuwertig mit 105 Std. \*\* Ausstattung:

Gel-Trogbatterie Ladegerät

1x Tellerbürstaggregat 90cm UND



Ausstattung: Gel-Batterien Ladegerät

3.500,-€



Kärcher Trike

Scheuersaugmaschine

Ausstattung: Gel-Batterien Integr. Ladegerät Bürsten

999,-€





Ausstattung: Fahrerkabine 2 Seitenbesen

8.500,-€



Ausstattung: Gel-Batterien Ladegerät

2.500,-€

\* \* \* Ca. 20 weitere Gebrauchtmaschinen-Schnäppchen auf Anfrage! \* \* \* Telefon-Hotline: 0761 / 13 73 22 80 \* \* \*

Als RCM Importeur finden Sie uns auf der CMS

Die Reiko GmbH ist seit über 30 Jahren ihr professioneller Partner im Vertrieb & Service von Reinigungsmaschinen, Kommunal- und Gartentechnik.

Reiko GmbH Bötzinger Str. 64 79111 Freiburg Tel: 0761 / 13 73 22 80 freiburg@reiko-gruppe.de

Reiko-Trenkle GmbH Im Oberdorf 33 78052 VS-Villingen Tel: 07721 / 92 86-0 villingen@reiko-gruppe.de Reiko Rhein-Neckar GmbH & Co.KG Pfälzer Ring 48 68766 Hockenheim Tel: 06205 / 2 32 17-70 hockenheim@reiko-gruppe.de

79/10

Halle 2.2 Stand 129.

Berlin vom 24. - 27.09.13 am RCM Stand in



145 Reinigungs Markt 7/2013